Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3171

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Starke (Franken), Moersch, Dorn, Jung und der Fraktion der FDP

betr. **Architekten im Bereich der EWG**

Das Europäische Parlament hat am 1. Juli 1968 einen Bericht zu den Vorschlägen der EWG-Kommission an den Rat für Richtlinien über

1. die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für die selbständigen Tätigkeiten des Architekten,
2. die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und die sonstigen Befähigungsnachweise für die selbständigen Tätigkeiten des Architekten und
3. die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die selbständigen Tätigkeiten des Architekten

verabschiedet.

Darin sind besondere Bestimmungen und Übergangsbestimmungen für die Absolventen der deutschen Ingenieurschulen enthalten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung bereits Vorstellungen, wie die für die Absolventen der deutschen Ingenieurschulen in Artikel 2 des Vorschlages einer Richtlinie des Rates über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die selbständige Tätigkeit des Architekten vorgesehene zusätzliche Ausbildungsmodalität mit Abschlußprüfung für die selbständige Tätigkeit des Architekten ausgestaltet und in das deutsche Ausbildungssystem eingefügt werden soll?

2. Treffen Meldungen zu, nach denen die Bundesregierung den Ministerpräsidenten vor ihrer Konferenz empfohlen hatte, in der Frage der Ingenieurschulen bei der Linie zu bleiben, die die Kultusminister beschlossen hatten, oder welche andere Empfehlung hat die Bundesregierung nach entsprechenden Beratungen im Bundeskabinett gegeben?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

3. Hat die Bundesregierung an den Beratungen der Länder über die Reform der Ingenieurausbildung teilgenommen und hat sie bei diesen Beratungen die Bestimmungen der genannten Richtlinienvorschläge der europäischen Kommission berücksichtigt?

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Kürze Richtlinienvorschläge der europäischen Kommission über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr für die Ingenieurberufe vorliegen werden und daß diese Vorschläge sehr große Schwierigkeiten für die früheren und künftigen Absolventen der deutschen Ingenieurschulen mit sich bringen werden?

5. Hat die Bundesregierung auch diese bereits abzusehenden Schwierigkeiten bei den Beratungen über die Reform der Ingenieurausbildung in Deutschland berücksichtigt, und welche Lösungsmöglichkeiten für diese Schwierigkeiten sieht die Bundesregierung?

6. Glaubt die Bundsregierung, daß die Beschlüsse der Ministerpräsidenten vom 5. Juli 1968 geeignet sind, die vorgenannten Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiet der Ingenieure in Europa abzeichnen, zu überwinden?

Bonn, den 18. Juli 1968

Dr. Starke (Franken)
Moersch
Dorn
Jung
Mischnick und Fraktion